

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2021-2030 mit 26,28 Mio. Euro an der Finanzierung des Straßenbahnersatzneukaufes beteiligt. Diese Mittel dienen ausschließlich dem Erwerb der Straßenbahnen und werden zu 100 Prozent aus den der Stadt zugewiesenen Mitteln des § 8 ÖPNVG LSA finanziert.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bedingt durch den neuen Straßenbahnfuhrpark beläuft sich für die Jahre 2021-2030 auf insgesamt 29,396 Mio. Euro. Diese Mittel sind durch die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) und im Bedarfsfall durch die Stadt Halle (Saale) bereitzustellen.

Diese Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist in den langfristigen Wirtschaftsplanungen der SWH und der HAVAG berücksichtigt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Stadtwerkekonzerns der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren geht der Stadtrat davon aus, dass das Land die Regionalisierungsmittel in der bisherigen Höhe entsprechend § 8 Abs.3 ÖPNVG LSA an die Kommune ausreicht.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 bestätigt der Stadtrat die Mittelbindung bis zum Jahr 2024 und verpflichtet sich, in den Haushaltsplanungen 2022 ff. die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze einzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass mit dieser Beschlussfassung das Land Sachsen-Anhalt noch in 2020 einen Zuwendungsbescheid an die HAVAG erteilen kann und wird.